

Finanzielle Auswirkungen:

Nein Ja

A) Direkte Finanzielle Auswirkungen durch Umsetzung der Maßnahme

		von:	bis:	Betrag	Produktnr.	Kto. / Inv.-Nr.
Ergebnishaushalt	Erträge					
	Aufwendungen	01.01.2017	Lfd.	15.000	3116002	4331110
Finanzhaushalt (Inv.)	Einzahlungen					
	Auszahlungen					

Gesamtausgaben:	15.000
Eigenanteil Stadt:	15.000

B) Entstehen Folgekosten / Einsparungen nach der Umsetzung der Maßnahme?

Nein Ja

	von:	bis:	Jahresbetrag
Erg.-HH Erträge			
Erg.-HH Aufwand (ohne AfA)			
Erg.-HH Aufwand (AfA und Sopo)			

C) Auswirkungen auf den Stellenbedarf?

Nein Ja

Stellenausweitung: Stellenabbau: Wahrnehmung durch vorhandenes Personal:

D) Textfeld für weitere Erläuterungen zu A/B/C/E:

E) Mittelverfügbarkeit / Veranschlagung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- in Höhe von für das Jahr **zur Verfügung.**
 beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr.
- in Höhe von für das Jahr **nicht zur Verfügung.**
 beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr.
- in Höhe von in der Planung für **zur Verfügung.**
 beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr.

Begründung:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.08.2016 die Durchführung des Projektes „Betreuung als Sozialleistung“ beschlossen.

Hintergrund des Projektes war, dass die dynamischen Veränderungen im gesamten Sozialleistungssystem, die geringen Informationen über mögliche Hilfen sowie rechtlich normierte Mitwirkungspflichten vermehrt nicht überwindbare Barrieren zum Zugang von Hilfeleistungen darstellen. Durch eine zeitlich befristete professionelle Unterstützung soll Leistungsberechtigten nach dem SGB XII und SGB II, die keine gesetzliche Betreuung haben, eine ihren individuellen Bedürfnissen angepasste selbstbestimmte Lebensweise und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht werden. Unterstützungsbedarfe können dabei in den Bereichen Vermögenssorge, Gesundheitsvorsorge, Behördenangelegenheiten, Wohnraumversorgung und sonstige ambulante/stationäre Versorgung vorhanden sein.

Nach nunmehr ca. 3 1/2 Jahren soll diese Unterstützung nunmehr durch den Abschluss einer Leistungs-, Prüfungs- und Entgeltvereinbarung in ein dauerhaftes Dienstleistungsangebot im Rahmen der Kooperation zwischen der Arbeitsgemeinschaft Emdener Berufsbetreuer und der Stadt Emden überführt werden.

Im Zuge des Vereinbarungsabschlusses soll der Name von „Betreuung als Sozialleistung“ in „Unabhängige sozialrechtliche Unterstützungsleistung“ geändert werden, um Verwechslung zur rechtlichen Betreuung und zur ambulanten Betreuung im Rahmen der Eingliederungshilfe zu vermeiden.

Es wird ein Vergütungssatz in analoger Anwendung des § 4 Abs. 1 Ziffer 2 Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz vereinbart. Mit dem Betrag sind alle Aufwendungen im Zusammenhang mit der Auftragsabwicklung abgegolten.

Nähere Informationen erfolgen in der Sitzung durch einen gemeinsamen Vortrag durch die Arbeitsgemeinschaft Emdener Berufsbetreuer, der Clearingstelle im Fachdienst Gesundheit und dem Fachdienst Sozialhilfe.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Durch die Beratung und Unterstützung sollen die betroffenen Leistungsberechtigten so weit wie möglich unabhängig von der Sozialhilfe leben können.

Anlagen:

Leistungs-, Prüfungs- und Entgeltvereinbarung